

## STANDARD GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN

### Beschichtete Technische Textilien

Für beschichtete technische Textilien („Produkt“), die die Mehler Technologies GmbH an ihre Kunden verkauft und liefert, wird eine den geltenden Gesetzen und den im Abschnitt Standardgewährleistung dargelegten Bedingungen („Standardbedingungen“) entsprechende Gewährleistung gewährt.

Sofern dies von Mehler Technologies GmbH im jeweiligen Kaufvertrag und/oder in der jeweiligen Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt wird, wird für die Produkte („Eingeschlossene Produkte“) zusätzlich eine beschränkte Gewährleistung („Erweiterte beschränkte Gewährleistung“) gewährt, die um einen ausdrücklich bestätigten Zeitraum („Verlängerter Gewährleistungszeitraum“) verlängert wird und nicht Teil der Standardgewährleistung ist.

### Standardbedingungen

#### 1. Gewährleistete Eigenschaften

Mehler Technologies GmbH gewährt für den gesetzlich festgelegten Zeitraum („Gewährleistungszeitraum“), dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung an den Käufer den Spezifikationen im zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags gültigen Datenblatt von Mehler Technologies GmbH für das Produkt („Datenblatt“) entsprechen und frei von Material- und Verarbeitungsfehlern (gemeinsam als „Mängel“ bezeichnet) gemäß der gesetzlichen Bestimmung zur Güte einer Ware sind.

Darüber hinaus gewährleistet Mehler Technologies GmbH die folgenden Eigenschaften, jeweils nur dann, sofern und soweit die betreffende Produkteigenschaft im Datenblatt ausdrücklich spezifiziert ist:

- a. **Reißfestigkeit:** Die im Datenblatt angegebene Reißfestigkeit des Produkts wird sich um höchstens 3 % pro Jahr verringern, berechnet ab dem Datum der Lieferung an den Käufer.
- b. **Schwerentflammbarkeit:** Das Produkt ist gemäß der im Datenblatt angegebenen maßgeblichen Zulassung schwer entflammbar.
- c. **Wasserundurchlässigkeit:** Das unbeschädigte Produkt bleibt wasserfest (kein stehendes Wasser); Textilien mit offener Struktur ausgenommen

## 2. Gewährleistungsausschlüsse und -bedingungen

Alle von Mehler Technologies GmbH gewährten Gewährleistungen für verkaufte Produkte unterliegen den unten aufgeführten Ausschlüssen und Bedingungen. Die Gewährleistungen erstrecken sich nicht auf vom Käufer geltend gemachte Mängel oder Qualitätsabweichungen, die verursacht werden durch:

- a. einen übermäßigen Verschleiß;
- b. eine nicht nach den Richtlinien und Spezifikationen von Mehler Technologies GmbH, anerkannten technischen Standards oder angemessener Sorgfalt erfolgte Nutzung, Reinigung, Instandhaltung, Reparatur oder Veränderung des Produkts;
- c. eine unsachgemäße Handhabung, Verarbeitung (z. B. Verbindungen und Nähte) bzw. Montage des Produktes oder dessen unsachgemäße Verbindung mit einem anderen Produkt bzw. dessen unsachgemäße Einarbeitung in ein anderes Produkt;
- d. eine übermäßige Verunreinigung oder Verschmutzung, chemische Stoffe, Aerosole oder andere Stoffe, die schädigend auf das Produkt wirken können;
- e. extreme Klima- und Witterungsbedingungen, einschließlich Sturm, Gewitter, Hagel, starken Schneefalls, Eis oder übermäßiger UV-Strahlung; oder
- f. eine mechanische Beschädigung.

Folgendes gilt nicht als Mangel im Sinne der Gewährleistung:

- g. Abweichungen in den Eigenschaften zwischen verschiedenen Produktionschargen des Produkts wie etwa in Bezug auf Lichtdurchlässigkeit, Farbe, Farbton, Färbeverhalten, Oberflächenoptik usw.; dies unter der Maßgabe, dass Abweichungen dieser Art unwesentlich sind oder nach Branchenstandards hinnehmbar sind oder im allgemein anerkannten Toleranzbereich liegen;
- h. Abweichungen beim Färbeverhalten im Rahmen der Branchenstandards;
- i. Schimmelbildung aufgrund unzureichender Luftzirkulation oder aufgrund von stehendem Wasser sowie sämtliche damit zusammenhängenden Schäden am Produkt;
- j. eine übliche Herabsetzung der Wirkung von Mikrobiziden mit der Zeit oder aufgrund einer Belastung durch äußere Einflüsse;
- k. eine übliche Alterung oder die Alterung des Produkts, wie sie unter den spezifischen Umständen der Nutzung des Produkts zu erwarten ist;

- l. gleichmäßige Veränderungen im Farbton oder in der Farbe, die den ästhetischen Eindruck des Produkts nicht wesentlich beeinträchtigen, oder sonstige unwesentliche ästhetische Mängel;
- m. sämtliche Produktmängel, die der Käufer im Rahmen der Inaugenscheinnahme oder der Verarbeitung des Produkts festgestellt hat oder nach vernünftiger Betrachtung hätte feststellen müssen, oder die dem Käufer anderweitig bei der Montage des Produkts bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen; oder
- n. sämtliche vom Käufer oder Dritten verursachten Produktmängel.

Die oben genannten Gewährleistungen sind die einzigen und ausschließlichen Gewährleistungen, die Mehler Technologies GmbH für verkaufte Produkte gewährt und für verkaufte Produkte werden keinerlei weitere Gewährleistungen gewährt.

Alle angegebenen Informationen – öffentlich zugänglich oder direkt an einen einzelnen Kunden weitergegeben, allgemein oder projektbezogen, vor Vertragsschluss oder danach angegeben, als unverbindlich oder in anderer Form nicht gewährleistungsgedeckt gekennzeichnet, mündlich, schriftlich oder in anderer Form übermittelt – die nicht im Datenblatt enthalten sind oder von Mehler Technologies GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden, werden ausschließlich zu Informationszwecken angegeben, sind nicht Teil der Spezifikation des Produkts und werden nicht von einer Gewährleistung abgedeckt.

Zubehör, Verpackung, Installationsblätter und andere Anweisungen, Richtlinien oder Empfehlungen für Inspektion, Lagerung, Installation, Prüfung, Betrieb, Wartung (im Folgenden „Anweisungen“) sind nur dann Bestandteil der gelieferten Produkte und werden von uns übergeben, wenn sie vorhanden sind, ausdrücklich vereinbart oder branchenüblich sind, oder wenn sie nach Art der gelieferten Ware oder Leistung üblicherweise zu erwarten sind. Der Kunde ist verpflichtet, die Anleitung zu befolgen und die einschlägigen Vorschriften wie DIN-Normen oder andere Industrienormen zu beachten.

Mehler Technologies GmbH übernimmt keine stillschweigende Gewährleistung für die Marktgängigkeit, die Eignung für den üblichen oder einen bestimmten Zweck sowie die Gebrauchs- oder Anwendungstauglichkeit (einschließlich der Tauglichkeit für ein bestimmtes Projekt).

### 3. Gewährleistungsansprüche

Wenn ein geliefertes Produkt Mängel aufweist und der Kunde innerhalb der Gewährleistungszeit einen gültigen Anspruch gemäß Ziffer 4 geltend macht, kann Mehler Technologies GmbH nach eigenem Ermessen entweder

- a. das betroffene Produkt kostenlos durch dasselbe Produkt oder gleichwertiges Material ersetzen;

oder

- b. dem Käufer den an Mehler Technologies GmbH gezahlten Kaufpreis für das betroffene Produkt erstatten.

Falls Mehler Technologies GmbH das betroffene Produkt ersetzt hat und dieses Ersatzprodukt auch nicht den gewährten Gewährleistungen entspricht, kann der Käufer den Kaufvertrag kündigen und die Rückzahlung des Kaufpreises verlangen.

Die oben genannten Rechtsmittel sind die alleinigen Rechtsmittel, die dem Kunden für mangelhafte verkaufte Produkte zur Verfügung stehen, alle anderen Rechtsmittel, die gemäß den geltenden Gesetzen über ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen und die Haftung für mangelhafte Produkte vorgesehen sind, werden ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn und soweit die jeweiligen Gesetze über ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen und Mängelhaftung in der jeweiligen Rechtsordnung zwingende gesetzliche Vorschriften darstellen und nicht vertraglich ausgeschlossen und/oder beschränkt werden können.

#### 4. Reklamationsverfahren

- a) Mehler Texnologies GmbH behebt einen Produktmangel im Sinne der oben genannten Ziffer 3, wenn der Käufer innerhalb der Gewährleistungsfrist das Produkt gemäß den Bestimmungen dieser Ziffer reklamiert und wenn der Kunden diesen Mangel nachweist und/oder Mehler Texnologies GmbH nach eigenem billigen Ermessen feststellt, dass das Produkt im Hinblick auf eine oder mehrere der unter Ziffer 2 genannten gewährleisteten Eigenschaften einen Konformitätsmangel aufweist, der nicht durch die in Ziffer 3 festgelegten Bedingungen ausgeschlossen ist („**Berechtigte Reklamation**“).
- b) Der Käufer hat Mängel innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Feststellung des Mangels schriftlich bei Mehler Texnologies GmbH zu reklamieren; dabei hat er den Mangel genau zu beschreiben, die konkrete gewährleistete Eigenschaft zu nennen, auf die sich der Mangel am Produkt nach Ansicht des Käufers bezieht und anzugeben, wann und unter welchen Umständen er den Mangel festgestellt hat. Ferner hat der Käufer Mehler Texnologies GmbH verfügbare Nachweise über den Mangel zu übermitteln (z. B. Fotos, Produktproben usw.). Reklamiert der Käufer nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Feststellung des Mangels schriftlich bei Mehler Texnologies GmbH, kann er für den betreffenden Mangel im Rahmen dieser Gewährleistung keine Ansprüche geltend machen. Der schriftlichen Reklamation sind Kopien aller relevanten Kauf- und Lieferunterlagen (Kaufvertrag oder Auftragsbestätigung), Rechnung, entsprechende Lieferscheine und eine detaillierte Beschreibung des Mangels sowie Begleitunterlagen zum Nachweis des geltend gemachten Mangels (Beschreibungen, Muster, Fotos etc.) beizufügen.
- c) Mehler Texnologies GmbH leitet unverzüglich eine Untersuchung des reklamierten Mangels ein. Der Käufer stellt Mehler Texnologies GmbH auf angemessene Aufforderung umgehend sämtliche weiteren Informationen zur Verfügung und gewährt Mehler Texnologies GmbH Zugang zu dem Produkt. Die Parteien arbeiten grundsätzlich bei der Untersuchung des reklamierten Mangels und zwecks Minderung potenzieller Schäden zusammen.
- d) Sobald Mehler Texnologies GmbH die Reklamation angenommen hat und beschlossen hat, dem Käufer einen Umtausch zu gewähren, bemühen sich die Parteien gemeinsam um den zeitnahen Umtausch des mangelhaften Produkts. Mehler Texnologies GmbH haftet nur dann auf Übernahme von Kosten gemäß Ziffer 3, sofern und soweit Maßnahmen, aus denen diese

Kosten entstehen, im Voraus mit Mehler Technologies GmbH abgestimmt wurden und Mehler Technologies GmbH diesen zugestimmt hat.

- e) Während der Gewährleistungsfrist hat der Käufer Mehler Technologies GmbH auf deren angemessene Aufforderung zu Untersuchungszwecken Zugang zu dem Produkt zu gewähren oder zu verschaffen.
- f) Der Käufer hat jederzeit für die vollständige Rückverfolgbarkeit sämtlicher gelieferter Produkte, einschließlich der Teilenummern, zu sorgen.
- g) Die Rechte und Pflichten des Käufers gemäß dieser Gewährleistung können nicht an Dritte abgetreten werden. Sämtliche Rechte des Käufers gemäß dieser Gewährleistung können ausschließlich vom Käufer in dessen eigenem Namen und für dessen eigene Rechnung ausgeübt werden.
- h) Soweit nicht ausdrücklich durch den vorliegenden Vertrag oder durch zwingend anwendbare Gesetze vorgesehen, haftet Mehler Technologies GmbH nicht für unmittelbare oder mittelbare Schäden wie u. a. entgangene Gewinne oder Umsätze, einen Nutzungsausfall von Maschinen oder Anlagen, Verlust von Kapitalkosten oder für sonstige besondere, mittelbare, Neben- oder Folgeschäden, die auf das Produkt, dessen Design, Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung zurückzuführen sind oder hiermit in einem Zusammenhang stehen. Dies gilt jedoch nicht für (i) Personenschäden (Tod, Verletzungen, gesundheitlicher Schaden), (ii) Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und (iii) Haftungen im Einklang mit geltendem Produkthaftungsrecht, die nach dem Gesetz oder anderen zwingenden Rechtsvorschriften nicht ausgeschlossen werden können.

Hückelhoven, Januar 2022